

Kämmerei Datum 09.07.2015

Beschluss-Vorlage 2015/0184 zur Sitzung am 14.07.2015 des STADTRATES

TOP 5		öffentlich				
	eff: Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes Stadthalle Feststellung und Behandlung des Jahresverlustes gem. § 25 Eigenbetriebsverordnung (EBV)					
Finanzielle Auswirkungen?	Ja	Nein				
Kosten laut Beschlussvorschlag: Euro Kosten lt. Kostenschätzung Euro	Kosten der Gesamtmaßna (nur bei Teilvergaben) Euro	<u>Folgekosten</u> einmalig Ifd. jährl. Euro				
Veranschlagt im Ergebnis-HH im Investitions-HH 2015 2015	mit Euro	Produktkonto Haushaltsansatz Bereits vergeben				
Der zuständige Referent / Die zuständige Referer wurde gehört	ntin hat zugestimmt	hat nicht zugestimmt				

Der Betriebsausschuss hat den Jahresabschluss 2013 mit dem Bericht über die Abschlussprüfung vom 12.09.2014 am 04.11.2014 zur Kenntnis genommen.

Die Vorlage im Stadtrat und die Veröffentlichung erfolgt erst nach Durchführung der örtlichen Prüfung.

Die örtliche Prüfung wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss am 09.07.2013, 10.09.2013, 08.04.2014 und 14.04.2015 durchgeführt. Feststellungen wurden nicht getroffen.

Der Jahresabschluss und die Buchführung für das Wirtschaftsjahr 2013 entsprechen It. Bericht zur Abschlussprüfung vom 12.09.2014 den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Abschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen. Die Prüfung hat im Übrigen zu keinen Einwänden geführt (Seite 13/14 des Berichtes).

Nach erfolgter Abschlussprüfung und örtlicher Prüfung ist der Jahresabschluss, der Anhang mit Anlagennachweis, die Erfolgsübersicht und der Lagebericht dem Stadtrat vorzulegen (§ 25 Abs. 3 EBV).

2015/0184 Seite 1 von 3

Nach Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt dieser den Jahresabschluss fest und beschließt gleichzeitig über die Verwendung des Jahresgewinns bzw. die Behandlung des Jahresverlustes.

Der Jahresabschluss weist für 2013 einen Verlust in Höhe von 2.167.774,59 € aus (Vorjahr: 2,323 Mio. €). Auf den Jahresverlust 2013 hat die Stadt Abschläge in Höhe von 1.636.284,42 € (1.595.892,28 € lfd. Zuschuss, 40.392,14 € Investitionszuschuss, 0,00 € ordentliche Tilgung und 0,00 € Zinsen) geleistet und damit die Zahlungsbereitschaft der Stadthalle gewährleistet. Hieraus ergibt sich eine Differenz von – 531.490,17 €.

Die Finanzverwaltung schlägt zum Sachverhalt vor, aus dem städtischen Haushalt einen Zuschussbetrag von 1.636.284,42 € zu zahlen und den verbleibenden Restbetrag von – 531.490,17 € auf neue Rechnung vorzutragen. Der sich ergebende Restbetrag ist spätestens nach Ablauf von 5 Wirtschaftsjahren gemäß § 8 Abs. 2 Satz 2 EBV aus der Rücklage auszugleichen, wenn das die Eigenkapitalausstattung zulässt. Ist dies nicht der Fall, ist der Verlust aus Haushaltsmitteln der Stadt auszugleichen. Nachdem per 31.12.2013 ein positiver Saldo gegeben ist, ist insoweit nichts veranlasst.

Die Gesamtbeträge der für die Wirtschaftsjahre 2003 - 2013 geleisteten Zuschüsse, der Verlustvorträge etc. sind aus der nachfolgenden Zusammenstellung ersichtlich:

	Verlust	Zuschuss/Ausgleich	Verlust/Überschuss
2003	- 2.564.650,73 €	+ 2.072.314,20 €	- 492.336,53€
2004	- 2.455.697,36 €	+ 1.979.008,05€	- 476.689,31 €
2005	- 2.491.263,11€	+ 2.184.227,17 €	- 307.035,94 €
2006	- 2.593.096,61 €	+ 3.273.008,11 €	+ 679.911,50 €
2007	- 2.665.217,55€	+ 4.171.162,44 €	+ 1.505.944,89 €
2008	- 2.891.462,48€	+ 5.994.465,68 €	+ 3.103.003,20 €
2009	- 2.762.771,57 €	+ 3.151.216,37 €	+ 388.444,80 €
2010	- 3.064.750,23€	+ 2.120.301,47 €	- 944.448,76 €
2011	- 2.157.903,50€	+ 2.416.518,97 €	+ 258.615,47 €
2012	- 2.322.637,16 €	+ 1.872.990,77 €	- 449.646,39 €
2013	- 2.167.774,59 €	<u>+ 1.636.284,42 €</u>	<u>- 531.490,17 €</u>
Gesamtbeträge	- 28.137.224,89 €	+ 30.871.497,65€	+ 2.734.272,76 €

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss 2013 (Bilanzsumme 20.345.219,69 € / Jahresverlust 2.167.774,59 €) für den Eigenbetrieb Stadthalle fest.

Der entstandene Fehlbetrag in Höhe von 2.167.774,59 € wird mit einem Betrag von 1.636.284,42 € aus dem Haushalt der Stadt Germering ausgeglichen. Der Restbetrag in Höhe von – 531.490,17 € ist auf neue Rechnung vorzutragen bzw. entsprechend auszuweisen.

Auf die Rückführung des Verlustausgleiches von 1.636.284,42 € für das Wirtschaftsjahr 2013 wird zu Gunsten der Allgemeinen Rücklage des Eigenbetriebes verzichtet.

Gemäß § 25 Abs. 4 EBV ist der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 ortsüblich bekannt zu geben.

2015/0184 Seite 2 von 3

PS: Der Jahresabschluss für 2013, der Anhang mit den Anlagennachweisen, die Erfolgsübersicht und der Lagebericht wurde den Fraktionssprechern/innen bzw. Sprechern/innen der Ausschussgemeinschaften am 30.10.2014 in Kopie zur Kenntnis gegeben.

Günther Gaillinger / René Mroncz

genehmigt OB

2015/0184 Seite 3 von 3